

Datum der Bekanntgabe: 10.09.1998

Muster: Schleicher
ASH 26 E

AD der ausländischen Behörde:
- keine -

Geräte-Nr.:
883

Technische Mitteilungen des Herstellers:
Alexander Schleicher Technische Mitteilung Nr.6 vom
10.08.1998.

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Schleicher
ASH 26 E

- Baureihen: ASH 26 E
- Werk-Nrn.: Alle

Betrifft:

Triebwerksanlage, Feuerschutz (power plant, fire protection, ATACode 71-00-00) * mögliche
Triebwerksbrände durch Undichtigkeiten der Leitung der Luftinnenkühlung des Rotors und Ölrückstände im
Triebwerksraum * ggf. können Triebwerksbrände zum Verlust der Lufttüchtigkeit des Motorseglers führen.

Maßnahmen:

Im Rahmen dieser LTA sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Inspektion der Leitung der Luftinnenkühlung des Rotors auf Beschädigungen und Anzeichen von Undichtigkeiten.
2. Austausch der Leitung der Luftinnenkühlung des Rotors, wenn bei der Inspektion Schäden festgestellt worden sind.
3. Inspektion des Triebwerksraums auf Ölsammlungen und Inspektion der Wärmedämmschicht der Schalldämpferverkleidung auf Anzeichen einer Ölkontamination.
4. Reinigung des Triebwerksraums und Austausch der Wärmedämmschicht der Schalldämpferverkleidung wenn Ölverunreinigungen festgestellt worden sind.
5. Anbringung eines Hinweisschildes an gut sichtbarer Stelle in unmittelbarer Nähe des Öltanks mit folgender Aufschrift:

"Motoröl nur mit Trichter einfüllen.
Öltank nicht randvoll befüllen.
Ölverunreinigungen im Triebwerksraum können zu Bränden führen!"

Alle erforderlichen Maßnahmen müssen entsprechend der genannten Technischen Mitteilung des Herstellers durchgeführt werden.

Fristen:

Für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen sind folgende Fristen festgelegt worden:

1. Vor dem nächsten Flug.
2. Vor dem nächsten Flug nach Feststellung von Schäden.
3. Vor dem nächsten Flug.
4. Vor dem nächsten Flug nach Feststellung von Ölverunreinigungen.
5. Innerhalb von 30 Kalendertagen.

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der

Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Lilienthalplatz 6, 38108 Braunschweig einzulegen.

* * *